

UNESCO

Die sechs Buchstaben stehen als Abkürzung für den englischen Namen *United Nations Educational Scientific and Cultural Organisation*. Die UNESCO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie befasst sich mit den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Sie wurde 1945 in London gegründet, hat jedoch seit 1946 ihren Sitz in Paris. Für die Kulturpolitik ist – wenn man so will – die UNESCO diejenige Organisation, die sich auf der höchsten (welt-)politischen Ebene um Kulturbelange kümmert. Während internationale → Kulturabkommen in der Regel bilateral, d.h. zwischen zwei Partnerstaaten, getroffen werden, finden sich unter dem Dach der Vereinten Nationen in der UNESCO viele Mitgliedstaaten zusammen, die gemeinsam verbindliche globale Kulturpolitik gestalten.

Aufgabe der UNESCO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Der letzt genannte Bereich hat im Zusammenhang mit der → Digitalisierung an Brisanz gewonnen. Innerhalb der UNESCO werden zum Beispiel möglichen Folgen eines konsequenten → Open Access kontrovers diskutiert.

Wichtigstes Ziel der UNESCO ist die Durchsetzung der Menschenrechte, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Recht auf Bildung gerichtet wird. Umgesetzt wird dies unter anderem durch internationale Programme zur Grundbildung und zur beruflichen Bildung.

In den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bestehen jeweils nationale Kommissionen, die die Arbeitsprogramme in den entsprechenden Landesgrenzen durchführen. In der Bundesrepublik ist dies die → Deutsche UNESCO Kommission e.V.

Die UNESCO befasst sich mit dem Schutz geistigen Eigentums (→ Urheberrecht) sowie dem Schutz → Kultureller Vielfalt. Zudem „hütet“ die UNESCO das Welterbe der Kultur- und Naturgüter.

Viele Bemühungen der UNESCO erscheinen in der Theorie sehr ehrwürdig. Die Praxis spricht leider oft eine andere Sprache. Bis 2015 soll – laut UNESCO-Zielsetzung – allen Kindern weltweit eine Grundschulbildung möglich sein. Wenn dies Ziel nicht erreicht wird, wird man die „schuldigen“ Mitgliedsstaaten ausfindig machen, die sich nicht ausreichend bemüht haben. Doch Sanktionen gegen diese Schuldigen sind völkerrechtlich selbstverständlich nicht möglich.

Organe der UNESCO sind die Generalkonferenz, der Exekutivrat und das Sekretariat mit Generaldirektor.